

Sendung verpasst? •





2 Min

Trotz gegenteiliger Beteuerung

US-Präsident Biden begnadigt seinen Sohn Hunter

Stand: 02.12.2024 02:17 Uhr

Der scheidende US-Präsident Joe Biden hat entgegen vorheriger Aussagen seinen Sohn Hunter nun doch begnadigt. Dieser sei wegen seines Vaters von der Justiz anders behandelt worden, führte er zur Begründung an.

US-Präsident Joe Biden hat seinen Sohn Hunter Biden nach eigenen Angaben offiziell begnadigt. Er habe zwar seit seinem Amtsantritt gesagt, dass er sich nicht in die Entscheidungen des Justizministeriums einmischen würde, hieß es in der Erklärung von Biden zu der Begnadigung.

Präsident sieht Sohn als Justizopfer

Es sei jedoch klar, dass sein Sohn von der Justiz anders behandelt worden sei, sagte Biden: "Die Anklage in seinen Fällen kam erst zustande, nachdem mehrere meiner politischen Gegner im Kongress die Ankläger dazu angestiftet hatten, mich anzugreifen und sich meiner Wahl zu widersetzen."

"Keine vernünftige Person, die sich die Fakten in Hunters Fällen ansieht, kann zu einem anderen Schluss kommen, als dass Hunter nur deshalb herausgegriffen wurde, weil er

mein Sohn ist." Er hoffe, die Amerikaner würden verstehen, warum ein Vater und Präsident zu dieser Entscheidung komme, fügte er hinzu.

Strafmaß war noch nicht verkündet worden

Hunter Biden hatte sich wegen Steuerhinterziehung und illegalen Besitzes einer Schusswaffe für schuldig erklärt. Konkret ging es darum, dass er bei einem Waffenkauf im Oktober 2018 falsche Angaben gemacht und seine damalige Drogenabhängigkeit verschwiegen haben soll. Die Begnadigung durch den Präsidenten bezieht sich auf Straftaten auf Bundesebene. Mögliche Anklagen auf Ebene der einzelnen Bundesstaaten sind davon nicht betroffen.

Die Entscheidung seines Vaters erfolgte wenige Wochen, bevor sein Strafmaß verkündet werden sollte. Die Steuervergehen können mit bis zu 17 Jahren Gefängnis bestraft werden, die Waffenvergehen mit bis zu 25 Jahren Haft. Oft werden jedoch deutlich niedrigere Strafen verhängt.

Kommentare zur Meldung (181)

Zur Startseite



© ARD-aktuell / tagesschau.de